

HPM DIE HANDWERKSGRUPPE GmbH Cremon 3, 20457 Hamburg

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

1. Einleitung

HPM DIE HANDWERKSGRUPPE (kurz: HPM) ist eine familiengeführte Unternehmensgruppe und einer der Marktführer im Ausbauhandwerk, bestehend aus erfolgreichen und lokal verankerten Handwerksbetrieben in Deutschland und Österreich. Als Gruppe bieten wir unseren Betrieben eine unternehmerische Heimat, Rückhalt und chancenreiche Entwicklungsperspektiven. So wachsen wir kontinuierlich und verantwortungsvoll - seit 1989.

Heute sind wir ein starkes Netzwerk mit über 160 erstklassigen Betrieben in den drei Sparten: Maler Fassade Ausbau, Technische Gebäudeausrüstung sowie Fenster und Fassade.

HPM ist sich der Verantwortung bewusst, die Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in unserer Lieferkette zu achten und zu schützen. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftsbeziehungen auf eine Art und Weise zu führen, die im Einklang mit den international anerkannten Menschenrechten und Arbeitsnormen steht.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten und Partner:innen weitergeben.

2. Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt unmittelbar für die HPM DIE HANDWERKSGRUPPE GmbH sowie die Tochtergesellschaften mit Sitz in Deutschland, an denen die HPM unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Die zu HPM gehörenden Gesellschaften mit Sitz in Österreich sind verpflichtet, diese Richtlinie unter Berücksichtigung etwaiger landesspezifischer rechtlicher Anforderungen zu übernehmen.

3. Bekenntnis zu international anerkannten Richtlinien und Standards

HPM achtet auf die Menschenrechte und handelt im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und den Grundsätzen verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Folgende Rahmenwerke sind für uns maßgeblich:

- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Leitprinzipien f
 ür Wirtschaft und Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die in den genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen, unternehmensweit geltenden Richtlinien wider.

4. Unternehmerische Sorgfaltspflicht

Die Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird unternehmensweit durch die Menschenrechtsbeauftragte der HPM begleitet und unterstützt. Die Menschenrechtsbeauftragte gehört der internen Fachabteilung Recht an. Sie informiert die Geschäftsführung der HPM DIE HANDWERKSGRUPPE GmbH mindestens einmal jährlich zu menschenrechtlichen Themen und etwaigen Vorkommnissen.



4.1. Risikoanalyse und Umsetzung

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeiten potenzielle Risiken mit negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt beinhalten können. Wir untersuchen deshalb jährlich und anlassbezogen mögliche negative Auswirkungen auf die Menschen, die infolge einer Geschäftsbeziehung mit einem unserer Geschäftsfelder in Verbindung stehen. Die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse dienen uns als Grundlage, um wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen festzulegen.

In unserer Untersuchung fokussieren wir uns insbesondere auf folgende Personengruppen in unserer Wertschöpfungskette, die potenziell negativ betroffen sein können:

- eigene Beschäftigte der HPM an allen Standorten inklusive Auszubildende, Praktikant:innen, Werkstudierende und Beschäftigte mit befristeten Verträgen
- Beschäftigte von direkten Dienstleistern inklusive Beschäftigte mit Werkverträgen
- unsere Kundinnen und Kunden
- sowie alle Anwohner:innen unserer Büro-Standorte und der Baustellen auf den wir tätig sind

Bei der Risikoanalyse für unsere Lieferanten gehen wir in zwei Schritten vor:

- 1. Abstrakte Betrachtung von Risiken in unserer Lieferkette: Wir bewerten menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken anhand der Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Zusätzlich priorisieren wir die Bewertungsergebnisse hinsichtlich unserer Einflussmöglichkeiten auf das jeweilige Risiko-Thema.
- 2. Konkrete Ermittlung von Risiken in unserer Lieferkette: Wir legen den Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse insbesondere auf Menschenrechtsthemen, die wir als wesentlich für unser Unternehmen identifiziert haben. Hier sehen wir die größten Risiken an unseren Standorten und in unseren Lieferketten:
 - das Verbot der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere durch:
 - offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel,
 - das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden,
 - das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger k\u00f6rperlicher und geistiger Erm\u00fcdung, insbesondere durch eine ungeeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen oder
 - die ungenügende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten;
 - das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist;
 - das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, welche die Gesundheit einer Person schädigt oder sich negativ auf diese auswirken kann.

Zukünftig werden wir mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüfen, wie wirkungsvoll die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sind.



4.2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

HPM setzt zur Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken Präventionsund Abhilfemaßnahmen um, soweit unser Einflussbereich es zulässt.

Um negative Folgen unseres Handelns auf die Menschenrechte zu vermeiden, schulen und sensibilisieren wir unsere Beschäftigten zu unseren Unternehmenswerten und Grundsätzen:

- unsere Verhaltensrichtlinie "Gemeinsame Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten" bietet allen Mitarbeiter:innen sowie allen Geschäftspartner:innen und Kundinnen Orientierung für ein verantwortungsvolles Handeln
- Training zur Verhaltensleitlinie der Gruppe
- Grundlagen- und Vertiefungsschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir bestärken auch unsere wesentlichen Geschäftspartner und Lieferanten darin, ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden:

- Unterzeichnung unserer Verhaltensleitlinie
- Auswahl und Bewertung von Lieferanten anhand sozialer und ökologischer Kriterien
- Feedbackgespräche und Festlegung von Korrekturmaßnahmen bei Lieferanten mit Auffälligkeiten, ggf. mit Ausschluss von Lieferanten

4.3. Hinweisgebersystem und Beschwerdeverfahren

HPM stellt verschiedene Meldekanäle für Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen zur Verfügung. Diese Kanäle stehen jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zur HPM.

Eine Meldung kann jederzeit an die Menschenrechtsbeauftragte der Gruppe unter hinweis@handwerksgruppe.de oder telefonisch unter +49 40 - 30 38 32 – 242 erfolgen. Nachrichten werden vertraulich und angemessen von der Menschenrechtsbeauftragten und der Rechtsabteilung behandelt.

4.4. Berichterstattung und Weiterentwicklung

Die Befassung mit dem Thema Menschenrechte und die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse verstehen wir als kontinuierlichen Prozess, den es fortwährend anzupassen und weiterzuentwickeln gilt.

Als Bestandteil unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht und gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz dokumentieren wir intern fortlaufend unseren menschenrechtlichen Risikomanagementprozess. Wir informieren jährlich über unsere menschenrechtsbezogene Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen und deren Überprüfung.

Hamburg, März 2023

hilip Mecklenburg

Geschäftsführender Gesellschafter

Dr. Matthias von Bodecker

Geschäftsführer